

**Vereinbarung über Funktionszeiten gem. § 4 Abs. 3 der Vereinbarung über die  
Arbeitszeitregelung an der Hochschule Emden/Leer für den Bereich:**

**Online Medieninformatik, FB Technik**

Die Funktionszeiten gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Online Medieninformatik. Die Funktion des Bereichs umfasst:

**Sicherstellung des Studienbetriebs für den Online Studiengang Medieninformatik am Studienort Emden.**

Die Funktionsfähigkeit / Dienstleistungsfähigkeit gem. § 4 Abs. 1 der Vereinbarung zur Arbeitszeitregelung wird in der Art sichergestellt, dass die Studierenden in folgenden Zeiten einen Ansprechpartner für technische, organisatorische und inhaltsbezogene Fragen antreffen bzw. telefonisch und per neue Medien erreichen können:

Montag bis Donnerstag 09.30 – 11.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr  
sowie freitags und an Tagen vor Feiertagen 09.30 – 11.00 Uhr.

Darüber hinaus wird die Online-Betreuung der Studierenden in der Zeit von Montag bis Samstag 06.00 – 23.00 Uhr im personellen Wechsel unter Einhaltung der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (insbesondere der §§ 3 bis 8 ArbZG) sichergestellt.

Dieses umfasst insbesondere die organisatorische und technische Begleitung der Präsenzveranstaltungen und Lernkonferenzen (Chat, VC) sowie die Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für technische, organisatorische und inhaltsbezogene Fragen laut Stundenplan.

Bis zu max. 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit können von zu Hause abgeleistet werden. Für die Dauer der Arbeitszeit zu Hause sind die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitzeitschutzes zu beachten. Soweit technisch möglich sollen die Arbeitszeiten im Zeiterfassungssystem eingebucht werden. Diesbezüglich gilt die allgemeine Dienstvereinbarung. Sofern eine technische Umsetzung nicht möglich ist, erfolgt die Erfassung über Nachbuchung am Zeiterfassungssystem.

Im Übrigen sind die Bestimmungen der Vereinbarung Arbeitszeitregelung gem. § 4 Abs. 4 weiterhin zu beachten.

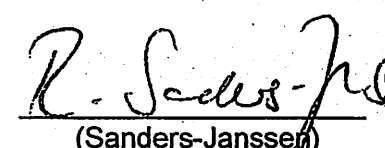
Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.06.2014 in Kraft und gilt für 1 Jahr. Erfolgt bis zu einem Monat vor Laufzeitende keine Kündigung verlängert sich die Laufzeit automatisch um 1 Semester.

Die "Vereinbarung über die Einführung von Funktionszeiten gem. § 4 Abs. 3 der Vereinbarung über die Arbeitszeitregelung an der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven für den Bereich: Online Medieninformatik, FH OOW Standort Emden, FB Technik" vom 01.05.2008 verliert mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung ihre Gültigkeit.

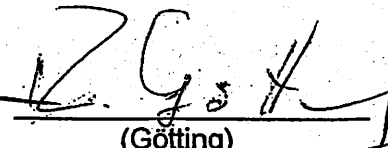
Emden, 06. MAI 2014

  
\_\_\_\_\_  
(Nessen)

Hauptberufl. Vizepräsident  
(m. d. W. d. G. b.)

  
\_\_\_\_\_  
(Sanders-Janssen)

Vorsitzende des Personalrats

  
\_\_\_\_\_  
(Götting)

Dekan FB Technik